

## Kurzer Tätigkeitsbericht über das Angebot „Sozialarbeit an Schulen“ (SaS) in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

Sozialarbeit an Schulen richtet sich mit ihren Leistungen an alle Schüler\*innen und bezieht sich vor allem auf die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.06.2019 und der damit verbundenen Zuführung von 10 Stellen Schulsozialarbeiter\*innen und 1 Stelle Koordinator\*in zum Stellenplan der Kreisverwaltung Uckermark konnten im 4. Quartal 2019 9 Stellen besetzt werden. Vorausgegangen war ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses als Fachausschuss. Hier wurde die fachliche Notwendigkeit zur Ansiedlung dieser Stellen an den jeweiligen Schulstandorten als Votum für die Verwaltung ausgesprochen. 4 Schulsozialarbeiter\*innen haben sich als Stelleninhaber\*innen an bereits existierenden Standorten im Bewerbungsverfahren durchgesetzt. 5 Stellen wurden für 7 Standorte neu besetzt. Die Besetzung der 10. Stelle erfolgte im August 2020 an der Gesamtschule „Talsand“ als 2. Stelle „Sozialarbeit an Schulen“ (SaS). Die Nachbesetzung war auf Grund der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin erst ab 08/2020 möglich. Über den hier erfolgten Trägerwechsel informierte das Jugendamt den Jugendhilfeausschuss am 25.02.2020. Die Koordinatorin nahm im Januar 2020 ihre Tätigkeit auf. Die Stellen waren bis zur Gründung bzw. Arbeitsaufnahme des Bildungsamtes am 01.03.2020 zunächst beim Jugendamt organisatorisch verortet. Eine Stelle musste nachbesetzt werden, alle anderen Stelleninhaber\*innen haben die Probezeit erfolgreich bestanden. Die Finanzierung der 10 Schulsozialarbeiterstellen erfolgt über das Personalkostenförderprogramm (PKF) des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBS) mit einem Finanzierungsanteil von 65 %, das Integrationsbudget des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) und über Kreismittel.

Folgende Schulen sind durch Schulsozialarbeiter\*innen des Landkreises Uckermark besetzt:

Schule	Bestand oder NEU	Stunden- anteile	Förderung
OSZ Prenzlau	NEU ab 01.12.2019	20h	Integrationsbudget
OSZ Templin	NEU ab 01.12.2019	12h	Integrationsbudget
Gauß Gymnasium Schwedt	NEU ab 01.12.2019	30h	PKF des MBS
Waldhofschule Templin	NEU ab 01.10.2019	40h	PKF des MBS
Grundschule Boitzenburg	NEU ab 01.10.2019/ 01.07.2020	35h	PKF des MBS
Grundschule Milmersdorf	NEU ab 01.12.2019	16h	PKF des MBS
Grundschule Gerswalde	NEU ab 01.12.2019	24h	PKF des MBS
Grundschule „Artur Becker“ Prenzlau	Bestand – beim LK seit 01.09.2019	30h	Integrationsbudget
Oberschule mit Grundschule C.F.Grabow Prenzlau	Bestand – beim LK seit 01.10.2019	40h	Integrationsbudget

Gesamtschule „Talsand“ Schwedt	Bestand – beim LK seit 01.01.2020 NEU – ab 16.08.2020	40h/ 37h	PKF des MBS
Erich Kästner - Grundschule Schwedt	Bestand – beim LK seit 01.01.2020	35h	Integrationsbudget

Das Team der Schulsozialarbeiter\*innen wurde zu Beginn im Auftrag des Jugendamtes durch BIUF e.V. fachlich unterstützt. An 4 Tagen fanden themenorientierte Einführungen zur Teamfindung, Rolle der SaS, Leitlinien, Dokumentation, Schweigepflicht und Datenschutz statt. Die weitere fachliche Anleitung bzw. Unterstützung wurde durch die Koordinatorin übernommen. Neben dem Aufbau der neuen Standorte lag das Hauptaugenmerk anfangs auf der Erstellung bzw. Aktualisierung der Standortkonzeptionen. Ausgehend von den „Leitlinien für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark“ (am 20.02.2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen) und einer Situations- und Bedarfsanalyse am jeweiligen Schulstandort, der Bildungsoffensive Uckermark und dem Letter of Intent (Absichtserklärung der Kooperation zwischen MBS, Staatlichem Schulamt, Landkreis Barnim und Landkreis Uckermark im Rahmen der Bildungsmodellregion BAR-UM) wurden mittelfristige Zielstellungen entwickelt, die sich auch in den Handlungsfeldern und Zielen des Bildungsamtes widerspiegeln. Die jeweiligen Standortkonzepte wurden anschließend mit den Schulleitungen abgestimmt.

Mit in Kraft treten der 1.SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 23.03.2020 und den damit verbundenen Schulschließungen sahen sich die Schulsozialarbeiter\*innen gezwungen, ihre Arbeit mit den Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern völlig neu zu organisieren. An einigen Standorten mussten die technischen Voraussetzungen erst geschaffen werden. Pandemiebedingte neue Bedarfe, wie z.B. die Unterstützung der Notbetreuung oder online-basierte Beratung, wurden an die Schulsozialarbeiter\*innen mit der Bitte um Umsetzung herangetragen. In enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Personalamt konnte durch das Bildungsamt eine kurzfristige Unterstützung, insbesondere von Grundschulen, organisiert werden. So stehen die Schulsozialarbeiter\*innen für die Notbetreuung und zeitgleich als Ansprechpartner\*innen für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern, um auf aktuelle Hilfebedarfe zeitnah reagieren und vermitteln zu können, zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiter\*innen sind alle mobil und per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten sind nicht nur auf den regulären Webseiten der Schule, sondern auch in den verschiedenen Schulclouds publik gemacht worden. Unter den Auflagen der Kontaktreduzierung mussten die Angebote der Gruppen- und Projektarbeit reduziert und dafür der Anteil der Einzelfall unterstützenden Maßnahmen erhöht werden. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Belastungen für viele jungen Menschen immens. Soziale Isolation, häusliche Gewalt, gesteigerter Medienkonsum, ökonomische Armut, digitale Armut, finanzielle Sorgen in der Familie, Zukunftsängste, Lernschwierigkeiten – die sozialpädagogischen Fachkräfte haben auf diese besonderen Lebenslagen reagiert. Kreativ, engagiert und mit viel Ideenreichtum haben sich die Schulsozialarbeiter\*innen überlegt, wie sie Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aufnehmen und halten sowie als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen können. Der Bedarf an Beratung und individueller Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter\*innen ist sowohl quantitativ als auch qualitativ gestiegen.

Vor und zwischen den Phasen der „Schulschließungen“ ist es den Schulsozialarbeiter\*innen gelungen, in lediglich 20 Wochen annähernd regulärem

Unterrichtsbetrieb, durch ihre Angebote an Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern eine Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen bzw. auszubauen. Insbesondere für die Mitarbeiter\*innen, die den Standort erst installieren mussten, war dies eine besondere Herausforderung. Eine der Hauptaufgaben der Schulsozialarbeiter\*innen ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler\*innen und damit auch der Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigten. Die Beratungstätigkeit zeichnet sich durch eine Allzuständigkeit aus, die keine beratungsrelevanten Themen ausschließt und die Scharnier- bzw. Vermittlungsfunktion der Sozialarbeit an Schulen begründet. Das heißt, dass sich Sozialarbeit an Schulen ihren Kompetenzen und Grenzen bewusst ist, folglich in Einzelfällen mit spezifischem Beratungs- und Hilfebedarf, vernetzend und vermittelnd, mit spezifischen Einrichtungen und Institutionen zusammenarbeitet. Neben regelmäßigen Gesprächen finden bspw. Vermittlungen zu anderen Institutionen, Vereinbarungen zu konkreter Einzelförderung, wie auch die Teilnahme an interdisziplinären Fallbesprechungen statt. Die häufigsten Themen der Gespräche sind in der angefügten tabellarischen Übersicht (Anlage 1) aufgeführt. Die sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, offene Angebote für Schüler\*innen, inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit gehören ebenfalls zum regulären Angebot der Sozialarbeit an Schulen. Durch die direkte Ansiedelung der Stellen beim Landkreis und die räumliche Nähe des Bildungsamtes zum Staatlichen Schulamt konnten vielfach die Probleme schneller und effektiver in Angriff genommen werden. Der gewünschte Synergieeffekt ist also bereits eingetreten.

Zielsetzung des Jugendamtes und Bildungsamtes ist die qualitative Weiterentwicklung und Vernetzung des Angebotes Sozialarbeit an Schulen in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sowie den Trägern der freien Jugendhilfe. Bildungsamt und Jugendamt initiierten gemeinsam eine Trägerrunde SaS, die perspektivisch als Unter-AG der AG nach § 78 Jugendförderung arbeiten soll. Die AG Jugendförderung hat diesbezüglich einen Beschluss über die Bildung einer Unterarbeitsgemeinschaft gefasst. Sie soll für einen regelmäßigen Fachaustausch und die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit durch die Vernetzung der Träger der Schulsozialarbeit sorgen. Im Rahmen des fachlichen Austausches der Fachkräfte fand im Oktober 2020 ein Treffen aller, in der Uckermark tätigen, Schulsozialarbeiter\*innen statt. Von derzeit 35 Mitarbeiter\*innen, angestellt bei 6 unterschiedlichen Trägern, nahmen 28 Mitarbeiter\*innen an der Veranstaltung teil. Ziele dieses Fachkräftetreffens bestanden hauptsächlich im gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch zu den Erfahrungen während der Pandemie und Austausch zur aktuellen Situation im Sozialraum. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und des Bildungsamtes vorbereitet und durchgeführt. Zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen, die im Rahmen einer Fachveranstaltung mit allen Akteur\*innen (Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Sozialarbeiter\*innen des ASD) vorgestellt werden soll. Hierbei wurde und wird die Fachkompetenz des Bildungsamtes ebenfalls genutzt. Geplant sind gemeinsam konzipierte Fachtage und -veranstaltungen, zeitgemäß auch im Online-Format. Derzeit werden regelmäßige Träger- und Fachkräftetreffen und ein Fachtag zum Datenschutz geplant.

Das Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen steht, nicht nur vor dem Hintergrund der Pandemie, vor vielfältigen Herausforderungen, denen die Fachkräfte vor Ort mit

hoher Professionalität begegnen. Sozialarbeit an Schulen agiert zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule. Sie kann somit nicht allein zu gelingendem, gesunden und erfolgreichem Leben junger Menschen beitragen, sondern muss Lehrkräfte genauso wie andere Hilfesysteme und Akteure aus dem Sozialraum einbinden. Hierfür bedarf es Strukturen, die mit der Gründung des Bildungsamtes und der räumlichen Nähe zum Staatlichen Schulamt geschaffen worden sind.